

Bericht des Gemeindevorstandes

in der Gemeindevertretersitzung am 23. April 2015

1. Auftragserteilung für Straßeninstandsetzungsarbeiten 2015

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Vertrag für Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Kanal- und Wasserleitungen aus dem Jahr 2013 mit der beauftragten Firma zu den vereinbarten Einzelpreisen im gegenseitigen Einvernehmen bis zur Neuvergabe zu verlängern.

2. Vergabe von Mäharbeiten Ahnataler Friedhöfe für die Jahre 2015, 2016 und 2017

Nachdem die mit den Rasenpflegearbeiten auf den Ahnataler Friedhöfen beauftragte Firma den bestehenden Vertrag gekündigt hatte, wurden die Arbeiten neu ausgeschrieben und für die Kalenderjahre 2015, 2016 und 2017 neu an einen Ahnataler Betrieb vergeben.

3. Übertragung der Behördenzuständigkeit nach § 10 HFEG auf den Oberbürgermeister der Stadt Kassel

Der Gemeinde Ahnatal obliegt als allgemeine Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug auch die Anordnung und der Vollzug sofortiger Ingewahrsamnahme nach § 10 des Hess. Gesetzes über die Entziehung der Freiheit Geisteskranker, Geistesschwacher, rauschgift- oder Alkoholsüchtiger Personen (HFEG).

Da das Gesundheitsamt Region Kassel an den Verfahren ebenfalls immer beteiligt ist, wurde die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks der Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel vorgeschlagen, um eine Konzentration der Zuständigkeit auf das Gesundheitsamt zu erreichen, was gleichzeitig einen Effizienzgewinn zur Folge hat. Eine Mehrbelastung für das Gesundheitsamt ergibt sich nicht, so dass eine Kostenregelung nicht erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand hat daher die Übertragung der Behördenzuständigkeit für die Anordnung und den Vollzug der sofortigen Ingewahrsamnahme nach § 10 des Hess. Gesetzes über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (HFEG) auf den Oberbürgermeister der Stadt Kassel beschlossen. Gleiches gilt für die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks im Sinne des § 85 Abs. 2 des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Eine entsprechende Vereinbarung soll demnächst abgeschlossen werden.

4.	Antrag der Gemeinde Ahnatal im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt „Stadtgrün – artenreich und vielfältig“
-----------	--

Nach einer Mitteilung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ verzögert sich die Antragsbearbeitung. Mit einer Bewilligung kann voraussichtlich erst Anfang 2016 gerechnet werden.

5.	Kosteneinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung
-----------	---

Im März wurde der Bericht der Energie2000 zur Überprüfung des Energieverbrauchs im Bereich der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ahnatal der Jahre 2010 bis 2014 vorgelegt.

Daraus geht u. a. hervor, dass der Stromverbrauch sowie die CO² Emissionen in diesem Zeitraum um ca. 67% vermindert werden konnten. Die Kosten haben sich von 101.039 € im Jahr 2010 auf 44.046 € im Jahr 2014 verringert.

Ein Exemplar des Berichts wird allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

6.	Beschäftigung von Saisonarbeitern
-----------	--

Der Gemeindevorstand hat über die Einstellung von vier Saisonarbeitern in Teilzeit im Bereich des Bauhofes mit dem Schwerpunkt „Grünpflege“ beschlossen. Die Arbeitsaufnahme erfolgt zeitversetzt, je zwei Beschäftigte vom 15.04. bis 14.10. und vom 01.05. bis 31.10.2015

7.	Einstellung einer Auszubildenden in der Sozialstation für den Beruf Altenpflegerin
-----------	---

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, eine Auszubildende zur Altenpflegerin in der Sozialstation einzustellen. Da die betreffende Person über einen Ausbildungsgutschein verfügt, fallen keine Personalkosten an.

8.	Kostenausgleich zwischen Kommunen für den Kindergartenbesuch von Kindern aus anderen Gemeinden
-----------	---

Zwischen den Gemeinden Ahnatal, Immenhausen, Grebenstein und Espenau einerseits, sowie der Gemeinde Calden andererseits werden derzeit unterschiedliche Rechtsauffassungen um die Übernahme von Kinderbetreuungskosten diskutiert. Hintergrund ist die Tatsache, dass in Calden ein privater Kindergartenträger Kinder aus den betroffenen Gemeinden, also auch aus Ahnatal, aufgenommen hat. Da die Kindergartenplätze des privaten Trägers der Gemeinde Calden zugerechnet werden, beteiligt sich diese an den Kosten und verlangt von den betroffenen Kommunen einen Kostenausgleich (200 € pro Kind und Monat für September – Dezember 2014 und ab 2015 voraussichtlich 675 € pro Kind und Monat). In Ahnatal sind 3 Kinder von der Regelung betroffen, die jedoch demnächst nach und nach in die Ahnataler Kindergärten wechseln werden.

Die Angelegenheit wird derzeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft.